

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Travenbrück (Kreis Stormarn) für das Gebiet im Ortsteil OT Vinzier, Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße (K 66), südlich der Straße Zum Schlagen“.
hier: erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis: Die gleichlautende Bekanntmachung vom 26.10.2024 wird aufgrund eines Fehlers aufgehoben und durch diese ersetzt.

Die Gemeindevertretung Travenbrück hat in ihrer Sitzung am 14.10.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Bad Oldesloe-Land erneut öffentlich auszulegen. Hierfür liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

vom 11.11.2024 bis zum 16.12.2024

in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- 1. Landschaftsplan der Gemeinde Travenbrück**
- 2. Umweltbericht** (Teil der Begründung)
- 3. Baugrunduntersuchung, Geotechnischer Bericht** Gesellschaft für Baugrunduntersuchungen und Umweltschutz mbH, Stand: 06.08.2021
- 4. Überprüfung der Wasserhaushaltsbilanz**, Waak und Dähn Ingenieurbüro, Stand: 16.02.2023
- 5. Immissionsschutzstellungnahme**, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Stand: 03.12.2020
- 6. Überprüfung auf Kampfmittelbelastung Hauptstraße 4 in Travenbrück (Flur 1, Flurstücke 103/2 und 334/68)**, Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein, Stand: 27.05.2020
- 7. Lärmuntersuchung 3. Änderung F-Plan Travenbrück**, Büro für Bauphysik, Stand: 29.07.2016
- 8. Stellungnahmen (Stn.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB von nachfolgend aufgeführten Behörden, Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen mit Aussagen zu Umweltbelangen:
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 06.11.2019
 - BUND und NABU, 13.11.2019
 - Landrat des Kreises Stormarn, FD Naturschutz, 02.12.2019
 - Landrat des Kreises Stormarn, FD Wasserwirtschaft, 02.12.2019
 - Landrat des Kreises Stormarn, FD Immissionsschutz, 02.12.2019
 - Landrat des Kreises Stormarn, FD Bodenschutz, 02.12.2019
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - uFB, 21.11.2019
 - Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH - LBV, 20.11.2019
 - Wasser- und Bodenverband Trave, 06.11.2019

Ebenso haben nachfolgend aufgeführte Behörden, Institutionen, Verbände und Einzelpersonen Stellungnahmen mit weiteren Informationen abgegeben:

1. Deutsche Telekom, 08.11.2019
2. Handwerkskammer Lübeck, 21.11.2019
3. Vodafone Kabel Deutschland, 13.11.2019

4. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, Landesplanungsbehörde vom 10.01.2020 bzw. 03.12.2019

5. Schleswig-Holsteinische Netz AG, 06.11.2019 und 26.11.2019

9. Stellungnahmen (Stn.) aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2

BauGB von nachfolgend aufgeführten Behörden, Institutionen, Verbänden mit Aussagen zu Umweltbelangen:

- Landrat des Kreises Stormarn, FD Naturschutz, 04.04.2024
- Landrat des Kreises Stormarn, FD Straßenverkehrsangelegenheiten, 04.04.2024
- Landrat des Kreises Stormarn, FD Wasserwirtschaft, 04.04.2024
- Landesamt für Bergbau und Energie - LBEG, 14.03.2024
- Landesamt für Umwelt (LfU) – Technischer Umweltschutz (TU), 11.04.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen finden sich in den o. g. ausliegenden Unterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere**

- finden sich in (1), (2), (8) und (9)

- im Landschaftsplan (1) und im Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw.

Hinweise zu bestehenden Flächennutzungen, Biotoptypen und

Landschaftselementen, Artenschutzbelangen, Bewertung von Störwirkungen,

Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und planungsrelevante Tierarten bzw. -

gruppen, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen gegeben.

- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (8) und

Behördenbeteiligung (9) werden Hinweise zu Knickschutz, Baumschutz, Vermeidung,

Minimierung und Ausgleich (Stn. Landrat des Kreises Stormarn, FD Naturschutz vom

02.12.2019 und 04.04.2024, sowie Stn. BUND/NABU vom 13.11.2019) gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche**

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (8) und (9)

- Im Landschaftsplan (1) und im Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw.

Hinweise zu derzeitiger Flächennutzung, Naturraum, Beschreibung und Bewertung

des Bodenzustandes (Informationen zu Bodenart und -typ, den natürlichen

Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz),

schutzwürdigen Flächen, Änderungen in der Flächennutzung, Beeinträchtigungen

des Bodens sowie möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und

Kompensation von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum

Umgang mit anfallenden Bodenmassen gegeben.

- in der Baugrunderkundung (3) werden Aussagen zur Ermittlung der

Untergrundbeschaffenheit und Beurteilung der Versickerungsfähigkeit im Plangebiet,

erweiterten Erkundung des Untergrundes zur Feststellung der Wasserdurchlässigkeit

und Versickerungsfähigkeit getroffen.

- In der Immissionsschutzstellungnahme (5) werden Aussagen zu Immissionen aus in

der Nähe gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben getroffen.

- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (8) werden

Hinweise zu Schutz der natürlichen Bodenfunktionen (Stn. Landrat des Kreises

Stormarn, FD Bodenschutz vom 02.12.2019) und zu Waldflächen (Stn. Landesamt für

Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - uFB vom 21.11.2019) gegeben.

- in den Stellungnahmen zur Behördenbeteiligung (9) werden Hinweise zu

Baugrundverhältnissen (Stn. Landesamt für Bergbau und Energie – LBEG vom 14.03.2024)

gegeben

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (8) und (9)

- im Landschaftsplan (1) und Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw.

Hinweise zu Grundwasserverhältnissen und Oberflächengewässer, Auswirkungen im

Wasserregiment, Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen durch zu verwendende Bodenbefestigungen und Rückhaltung von Niederschlagswassern, Oberflächenentwässerung gegeben.

- in der Baugrunderkundung (3) werden Aussagen zu Beurteilung der Versickerungsfähigkeit im Plangebiet, erweiterte Erkundung des Untergrundes zur Feststellung der Wasserdurchlässigkeit und Versickerungsfähigkeit getroffen.
- In der Überprüfung der Wasserhaushaltsbilanz (4) wird die durch die Planung initiierte Auswirkung auf den natürlichen Wasserhaushalt bewertet.
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (8) und Behördenbeteiligung (9) werden Hinweise zu Oberflächenentwässerung gegeben (Stn. Landrat des Kreises Stormarn, FD Wasserwirtschaft vom 02.12.2019 und 04.04.2024)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

- finden sich in (1) und (2)
- im Landschaftsplan (1) und Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise zu klimatischen und lufthygienischen Bedingungen, möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatischen Veränderungen, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

- finden sich in (1) und (2)
- im Landschaftsplan (1) und im Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise zum Naturraum, vorhandenen Landschaftselementen, bestehenden Blickbeziehungen, Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen, Auswirkungen auf den Landschaftsraum, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der zu erwartenden Beeinträchtigungen gegeben.

Umweltbezogene Informationen zur **biologischen Vielfalt**

- finden sich in (2) und (8)
- im Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise zu vorhandenen Landschaftselementen und derzeitigen Flächennutzungen sowie die Bedeutung für artenschutzrechtlich relevante Tiere, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt gegeben.
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (8) werden Hinweise zu potenziellen Fledermausquartieren gegeben (Stn. BUND und NABU vom 13.11.2019).

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

- finden sich in (1), (2), (5), (6), (7), (8) und (9)
- im Landschaftsplan (1) im Umweltbericht (2) und der Immissionsschutzstellungnahme (5) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Siedlungsentwicklung, Vorbelastungen durch bestehende Geruchsmissionen der landwirtschaftlichen Betriebe, ggf. erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen gegeben.
- In der Überprüfung der Kampfmittelbelastung (6) wird für das Plangebiet Kampfmittelfreiheit bescheinigt.
- Die Lärmuntersuchung (7) trifft Aussagen zu Schallemissionen aus der betrieblichen Nutzung sowie aus Straßenverkehr.
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (8) werden Hinweise zur verkehrlichen Erschließung (Stn. LBV 20.11.2019) gegeben.
- in den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (9) werden Hinweise zu möglichen Lärm- und Geruchsmissionen (Stn. LfU – TU vom 11.04.2024), (Stn. Landrat des Kreises Stormarn, FD Straßenverkehrsangelegenheiten vom 04.04.2024)

und Brandschutz (Stn. Landrat des Kreises Stormarn, Brandschutz vom 04.04.2024) gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (8)
- im Landschaftsplan (1) und Umweltbericht (2) werden Aussagen zum Vorhandensein von (archäologischen) Kulturdenkmalen und zum Umgang mit ev. Funden gegeben.
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (8) werden Hinweise zu archäologischen Interessengebieten, Eingriffen in Denkmale (Stn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 14.04.2022) gegeben.

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen und -beziehungen**

- finden sich in (2)
 - im Umweltbericht (2) werden Aussagen zur Berücksichtigung des Schutzgutes im Rahmen der Begutachtung der übrigen Schutzgüter getroffen.
- Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder per E-Mail an zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bad Oldesloe, den 04.11.2024

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Martin Beck)

Lageplan:

